

Cloppenburg, den 11.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Kreistag	20.12.2022	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Umbesetzung des Jagdbeirates

Sach- und Rechtslage:

Nach § 39 Abs. 1 NJagdG wird der Jagdbeirat aus dem Kreisjägermeister sowie 6 weiteren Mitgliedern gebildet und für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages durch diesen gewählt. Dabei steht gem. § 39 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 NJagdG

- der Anstalt Niedersächsische Landesforsten das Vorschlagsrecht für eine Person

zu.

In der Sitzung des Kreistages am 02.11.2021 wurde auf Vorschlag der Anstalt Nds. Landesforsten Herr Philipp Verpoorten in den Jagdbeirat berufen.

Die Anstalt Niedersächsische Landesforsten hat mit Schreiben vom 27.09.22 mitgeteilt, dass die jagdlichen Aufgaben der Landesforsten nunmehr durch Herrn Stefan Grußdorf wahrgenommen werden und schlägt daher vor, dass für Herrn Verpoorten nunmehr

Herr Stefan Grußdorf, Vechtaer Str. 3, 26197 Ahlhorn

in den Jagdbeirat berufen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beruft Herrn Stefan Grußdorf als Vertreter der Nds. Landesforsten anstelle von Herrn Philipp Verpoorten in den Jagdbeirat.